



Bayerische
Landestierärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts



LbT
Landesverband der beamteten
Tierärzte im Bayerischen
Beamtenbund e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Bayerische Landestierärztekammer
Bavariastr. 7 a
80336 München

Telefon 0 89 – 21 99 08 – 17
Telefax 0 89 – 21 99 08 – 33

kontakt@bltk.de
www.bltk.de

München, 08.02.2019

Langstreckentransporte von lebenden Tieren: EU-Kommission kennt Missstände und handelt unzureichend! Tierschutz vor Profit!

Die BLTK, der bpt Landesverband Bayern und der LbT (Landesverband der beamteten Tierärzte Bayerns) bitten die bayerischen Mitglieder in den EU-Parlamenten, dass sie bis zur vollumfänglichen Abstellung der tierschutzrelevanten Mängel an den EU-Außengrenzen, in den Mitgliedstaaten und Drittländern, auf eine Einstellung der Langzeittransporte in Nicht-EU-Staaten hinwirken. Darüber hinaus ist vor Wiederaufnahme der Transporte ein System zu etablieren, das die Einhaltung des Tierschutzes auch auf den Transportstrecken in den Transit- und Bestimmungsdrittländern sichert.

Die Europäische Kommission führte im Jahr 2017 u.a. in Bulgarien, Niederlande, Deutschland, Türkei, Frankreich und in der Tschechischen Republik, sowie im Jahr 2018 in Polen und Slowenien Audits zur Bewertung des Tierschutzes während des Transports in Nicht-EU-Länder durch.

Ziel dieser Audits war die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen der zuständigen Behörden, Organisatoren und Transportunternehmer, mit denen verhindert werden soll, dass Tieren bei Langstreckentransporten nach Nicht-EU-Staaten unnötige Schmerzen, Leiden oder Verletzungen zugefügt werden.

Die Abschlussberichte aus den Mitgliedstaaten belegen u.a., dass

- die Notfallpläne von Transportunternehmern, die lebende Tiere ausführen, keine ausreichenden Maßnahmen enthalten, die den Bedürfnissen der Tiere in Bezug auf Einstreu, Futter und Wasser im Fall unerwarteter langer Verzögerungen an der Grenze Rechnung tragen
- Transportunternehmen, Sendungen aus anderen Mitgliedstaaten ausführen
- der Informationsfluss zwischen den Mitgliedstaaten verbesserungswürdig ist
- die Öffnungszeiten bzw. der Zeitbedarf an Kontrollstellen der EU-Außengrenze bei der Bewertung der Transportroutenplanung und der Durchführung nachträglicher Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Beförderungs- und Ruhezeiten unzureichend berücksichtigt werden
- in Bulgarien an grenznahen Kontrollstellen bei Verzögerungen des Transportes nur unzureichende Kapazitäten für die Versorgung (Entladen, Fütterung, Tränkung) der Tiere bestehen

Neben den Problemen innerhalb der EU-Länder müssen von der EU-Kommission Regelungen gefunden werden, wie der Tierschutz bei diesen Langstreckentransporten auch auf den außerhalb der EU stattfindenden Streckenabschnitten gewährleistet werden kann. Obwohl die Tiere hier oft mehrere Tage durch Drittländer transportiert werden, gibt es bislang keine geprüften Transportrouten mit geprüften und zugelassenen Versorgungsstationen. Ebenso sollten die Voraussetzungen für eine tierschutzgerechte Entladung und die Tierschutzsituation im Bestimmungsland geprüft und beurteilt werden. Die Prüfung dieser Voraussetzungen in Drittländern darf nicht dem zertifizierenden Amtstierarzt am Abgangsort allein obliegen.



Dr. Karl Eckart
Präsident
Bayerische
Landestierärztekammer



Dr. Siegfried Moder
1. Vorsitzender
bpt-Landesverband Bayern e.V.



Dr. Jürgen Schmid
1. Vorsitzender
LbT Landesverband der
beamteten Tierärzte